



Stadt  
Offenburg

## Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

123/18

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 4, Bauservice

Bearbeitet von:  
Prof. Dr. Erwin  
Drixler

Tel. Nr.:  
82-2305

Datum:  
10.09.2018

1. Betreff: Kommunales Wohnraumförderprogramm der Stadt Offenburg

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Haupt- und Bauausschuss	12.11.2018	öffentlich
2. Gemeinderat	19.11.2018	öffentlich

### Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Haupt- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt das Kommunale Wohnraumförderprogramm der Stadt Offenburg entsprechend der beigefügten Richtlinie. Hierfür werden für die Förderperiode 2019 500 TEUR außerplanmäßig zur Verfügung gestellt, die aus dem im Doppelhaushalt 2018/19 aufgelegten Zukunftsfonds (2019 = 2,5 Mio. EUR) gedeckt werden.

Ob ab 2020 weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden, soll nach einer ersten Evaluation voraussichtlich im Herbst 2019 beraten werden.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

123/18

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 4, Bauservice

Bearbeitet von:  
Prof. Dr. Erwin  
Drixler

Tel. Nr.:  
82-2305

Datum:  
10.09.2018

---

Betreff: Kommunales Wohnraumförderprogramm der Stadt Offenburg

---

## Sachverhalt/Begründung:

### 1. Strategische Ziele

Die Maßnahme dient der Erreichung des strategischen Ziels D2:

„Die Versorgung von Wohn- und Gewerbeflächen erfolgt bedarfsgerecht auf der Grundlage einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung“

### 2. Sachlage

In der Beschlussvorlage „Wohnen und Bauen in der Stadt“ (Drucksache-Nr. 048/18) hat die Verwaltung dem Gemeinderat am 23.07.18 Anlass und Möglichkeiten eines kommunalen Förderprogramms vorgestellt. Ein solches Förderprogramm soll in Ergänzung der Wohnraumförderung des Bundes und des Landes zur Anwendung kommen.

Die Eckpunkte des vorgeschlagenen Offenburger Wohnraumprogramms lauten:

- 50 %-iger kommunaler Zuschuss zum geforderten Eigenkapital (20 % der maximal förderfähigen Kosten = derzeit 3.000 €/m<sup>2</sup> Baukosten zuzgl. berücksichtigungsfähige Grundstückskosten).
- Es gibt keine Beschränkung auf eine Wohnungsgröße.
- Kommunaler Zuschuss wird nur für zusätzlichen geförderten Wohnraum gewährt. Nicht bei der Erfüllung von Pflichten aus den Grundsätzen der Baulandentwicklung, bei Konzeptvergaben oder Kaufpreisverbilligungen.
- Einzelne Wohnungen oder Objekte bis maximal 8 geförderte Wohneinheiten in einem Gebäude sollen vorrangig bezuschusst werden. Nur falls innerhalb bestimmter Fristen kein Mittelabruf erfolgen sollte, dann sind auch größere Objekte förderbar.
- Die Gewährung des kommunalen Zuschusses ist abhängig vom Förderbescheid der L-Bank und wird auf Basis der dort festgelegten Zahlen berechnet. Die Auszahlung erfolgt zu 50 % bei Fertigstellung des Rohbaus und zu 50 % bei Fertigstellung des Objekts.
- Die Mittelgewährung ist gekoppelt an die Förderzusage der L-Bank.
- Zuzüglich zu diesen kommunalen Fördermitteln gibt die Stadt den vom Land für den Neubau von Sozialwohnungen gezahlten Zuschuss von derzeit 2.000 € pro Wohnung an den Bauherrn weiter.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

123/18

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 4, Bauservice

Bearbeitet von:  
Prof. Dr. Erwin  
Drixler

Tel. Nr.:  
82-2305

Datum:  
10.09.2018

---

Betreff: Kommunales Wohnraumförderprogramm der Stadt Offenburg

---

Die entsprechende Richtlinie zum Kommunalen Wohnraumförderprogramm der Stadt Offenburg ist als Anlage beigelegt.

Mit einem Förderbudget von 500 TEUR wird es möglich sein, 25 Wohneinheiten mit durchschnittlich 20.000 € zu bezuschussen.

Am 10.09.18 fand ein Informationsgespräch mit Akteuren des örtlichen Wohnungsmarktes statt. Dort wurden die Eckpunkte des kommunalen Wohnraumprogramms vorgestellt und diskutiert.

Die Teilnehmer haben die Initiative der Stadt begrüßt und sehen darin ein wohnungspolitisches Ausrufezeichen für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in Offenburg.